

Alkoholfreie Erfrischungsgetränkeindustrie

Kompakte KV-Zusammenfassung · Quellenabruf 2026-10-19

ARCHIV-VORSCHAU: automatisch aufbereitete Angaben, noch nicht fachlich freigegeben.

Normalarbeitszeit / Woche	38,5 / 40 Std.	Mehrere Regelungen
Monatsteiler · Normalstunde	167	aus KV-Text erkannt
Überstundenteiler	154	aus KV-Text erkannt
Nächster Erhöhungstermin	nicht bestätigt	
Letzte Erhöhung / Änderung	nicht bestätigt	

Erhöhungsart

Noch nicht belegt · Offen

Im vorliegenden Quellenstand ist die Erhöhungsart noch nicht eindeutig belegt. Daraus folgt weder eine reine Mindest-KV-Anpassung noch das Fehlen einer IST-Erhöhung.

Im vorliegenden Quellenstand ist die Erhöhungsart noch nicht eindeutig belegt. Daraus folgt weder eine reine Mindest-KV-Anpassung noch das Fehlen einer IST-Erhöhung.

Zusammenfassung

Automatisch aufbereiteter Archivstand. Die Angaben sind noch nicht redaktionell geprüft.

Normalarbeitszeit laut Quellenstand: 38,5 / 40 Wochenstunden. Mehrere oder bedingte Regelungen – Geltungsbereich in den Kennzahlen prüfen.

Geltungsbereich der Kennzahlen

Wochenarbeitszeit

38,5: Die regelmäßige wöchentliche Normalarbeitszeit beträgt, soweit in der Folge nichts anderes bestimmt ist, 38,5 Stunden.

38,5: Urlaubszeit) zur Sicherstellung der Betriebsleistung eine längere Arbeitszeit notwendig ist (Saisonzeiträume), innerhalb eines Durchrechnungszeitraumes von 52 Wochen (1 Jahr) ungleichmäßig so verteilt, daß sie im Durchschnitt 38,5 Stunden/Woche nicht überschreitet.

40: Die Normalarbeitszeit pro Woche beträgt dabei in den Saisonzeiträumen 40 Stunden.

38,5: Für Nichtsaisonbetriebe bzw. Betriebsabteilungen kann die wöchentliche Arbeitszeit ohne Anrechnung auf das erlaubte Überstundenausmaß bis zu 40 Stunden ausgedehnt werden; die Arbeitszeit ist dabei in einem Durchrechnungszeitraum unregelmäßig so zu verteilen, daß sie im Durchschnitt 38,5 Stunden/Woche nicht überschreitet.

38,5: Die sich daraus ergebenden Über- und Unterschreitungen der durchschnittlichen kollektivvertraglichen Normalarbeitszeit (38,5 Stunden/Woche) sind innerhalb von 26 Wochen auszugleichen, durch Betriebsvereinbarung kann auch ein anderer Durchrechnungszeitraum vereinbart werden.

[Originalquelle](#)

[Originalquelle](#)

Alkoholfreie Erfrischungsgetränkeindustrie

Lohnsätze – Kategorie

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Gruppe	Bezeichnung / Voraussetzungen	Monatslohn
€		
1.	FacharbeiterInnen	3.001,53
2.	KraftfahrerInnen, FahrverkäuferInnen	2.555,83
3.	FüllerInnen, SiruperInnen	2.501,05
4.	Angelernte ArbeitnehmerInnen, (zB. StaplerfahrerInnen, MitfahrerInnen nach 1 Jahr)	2.481,88
5.	ArbeitnehmerInnen	2.362,96

[Originalquelle](#)

Alkoholfreie Erfrischungsgetränkeindustrie

Lehrlingseinkommen

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

	EURO monatlich
Im 1. Lehrjahr	1.160,04
Im 2. Lehrjahr	1.389,90
Im 3. Lehrjahr	2.026,05
Im 4. Lehrjahr	2.138,31

[Originalquelle](#)

Dienstalterszulage

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

	DAZ pro Monat
€	
nach dem vollendeten 3. Dienstjahr	59,67
nach dem vollendeten 5. Dienstjahr	69,26
nach dem vollendeten 10. Dienstjahr	79,91
nach dem vollendeten 15. Dienstjahr	89,50
nach dem vollendeten 20. Dienstjahr	96,97
nach dem vollendeten 25. Dienstjahr	100,16

[Originalquelle](#)

Haftungsausschluss & Anwendung

Allgemeine Information, keine individuelle Beratung. Angaben können unvollständig, veraltet oder fehlerhaft sein. Vor Abrechnung oder Einstufung den anwendbaren Original-KV, seinen Geltungsbereich und den Stichtag prüfen. Prognosen sind keine zugesagten Erhöhungen. Zwingende gesetzliche Ansprüche, insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Personenschäden, bleiben unberührt. Vollständige Nutzungshinweise auf KVInfo.